

Merk- / Informationsblatt

Hepatitis B

Stand: Januar 2018



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Was ist Hepatitis B?

Die Hepatitis B, auch Gelbsucht genannt, ist eine von Viren verursachte ansteckende Lebererkrankung. Die Inkubationszeit (Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der Krankheitssymptome) beträgt etwa 30 bis 180 Tage.

Wie wird Hepatitis B übertragen und wie lange ist man ansteckend?

Die Weiterverbreitung dieser Infektionskrankheit erfolgt insbesondere durch Blut, aber auch durch andere Körperflüssigkeiten, die über Hautwunden in die Blutbahn gelangen oder mit den Schleimhäuten in Berührung kommen. Hierfür genügen kleinste Mengen des Virus, um eine Ansteckung auszulösen.

Eine Ansteckungsgefahr besteht daher bei einem gemeinsamen Gebrauch von Nagelscheren, Zahnbürsten, Versorgung von blutenden Wunden, ungeschützter Geschlechtsverkehr sowie das Benutzen von gebrauchten Spritzen bei Drogenabhängigen. Eine weitere Übertragungsgefahr besteht bei Eingriffen wie Tätowierungen und Piercing, wenn unsterile Instrumente verwendet werden und die Eingriffe von nicht geschultem Personal durchgeführt werden.

Der übliche soziale Kontakt ist jedoch ungefährlich.

Ebenso gibt es keine Übertragung durch den Genuss von Trinkwasser und den Verzehr von Lebensmitteln.

Personen, die sich einmal mit dem Hepatitis-B-Virus angesteckt haben, können dieses auch lange Zeit nach ihrer Genesung noch im Körper tragen und andere Menschen damit anstecken.

Ob eine mit dem Hepatitis-B-Virus angesteckte Person noch ansteckend ist, kann nur durch eine spezielle Blutuntersuchung geklärt werden.

Was sind die typischen Symptome?

Die akute Erkrankung beginnt mit unspezifischen Symptomen wie Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Gelenkschmerzen, Übelkeit und Fieber. Später kann die typische Gelbfärbung der Augen und der Haut sowie Dunkelfärbung des Urins auftreten.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen:

Um eine Weiterverbreitung der Hepatitis B zu vermeiden müssen - solange Ansteckungsfähigkeit besteht - von den Patienten und allen Mitgliedern einer Wohngemeinschaft folgende Hygienemaßregeln eingehalten werden:

- Bei Blutungen müssen die Hepatitis-B-Virussträger Blutverunreinigungen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid) entfernen.
- Mit Blut verunreinigte Wäsche muss entweder gekocht (90°C) oder vor dem Waschen mit einem geeigneten Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid) behandelt werden.
- Alle Mitglieder einer Wohngemeinschaft und der Sexualpartner des Virussträgers sollten vom Hausarzt auf das Vorliegen einer Hepatitis-B-Virusinfektion untersucht und gegebenenfalls geimpft werden. Selbstverständlich sollen sich alle Kontaktpersonen, welche die oben beschriebenen Krankheitssymptome bemerken, unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

- Hepatitis-B-Virus-Träger müssen streng darauf achten, dass die Gegenstände des persönlichen Hygienebedarfs, wie Rasierapparate, Nagelscheren, Zahnbürsten usw. nicht von anderen Personen mitbenutzt werden.

Hinweise:

- Personen, die sich mit dem Hepatitis-B-Virus angesteckt haben können im Lebensmittelbereich arbeiten.
- Wer mit dem Hepatitis-B-Virus infiziert ist oder war, darf nicht Blut spenden. Diese Personen kommen auch nicht als Organspender in Betracht.
- Es gibt eine wirksame Schutzimpfung gegen die Hepatitis-B-Erkrankung. Seit 1995 ist die Hepatitis B-Impfung eine öffentlich empfohlene Impfung bei Kindern und Jugendlichen. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen. Für bestimmte Personen mit einem erhöhten Hepatitis B Infektionsrisiko z.B. medizinisches Personal ist ebenfalls eine Impfung empfohlen.
- Erkrankte, Krankheitsverdächtige und Kontaktpersonen dürfen in der Regel Schulen, Kindergärten und ähnliche Einrichtungen jederzeit besuchen. Das Gesundheitsamt kann in Ausnahmefällen ein Besuchsverbot erteilen.

Bei Fragen bezüglich des praktischen Vorgehens, insbesondere bei Fragen der Desinfektion, erteilen die Gesundheitsaufseher des Gesundheitsamtes Auskunft.